

Herbst 2019

### Haushalt 2020

## Eine Frage des Respekts

Liebe Freundinnen und Freunde der CSA,

die Grundrente ist beschlossen. Am Ende steht ein tragfähiger Kompromiss, um den wir intensiv gerungen haben. Der Gegenwind mag an einigen Stelle zunächst berechtigt gewesen sein. Umso besser ist die Einigung, die wir erzielen konnten:

Das Ergebnis zur Grundrente ist gut. Diese kommt mit einer bedarfsgerechten Prüfung des Einkommens. Daneben einem Freibetrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung, Entlastung bei der betrieblichen Altersvorsorge (Stichwort: Doppelverbeitragung) und Verbesserungen bei der Vermögensbildung von Arbeitnehmern.

Wir kommen mit diesem Paket unseren Verpflichtungen aus dem Koalitionsausschuss nach. Vielmehr ist es aber eine Frage des Respekts: Wer sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, verdient es, mehr zu haben als die, die nicht gearbeitet haben. Die Union steht seit jeher für Leistungsgerechtigkeit ein. Wir tun gut daran, dies auch als CSU und CDU überzeugt zu unterstützen.

Die Grundrente verbindet Respekt vor Lebensleistungen mit angemessener Kontrolle. Lasst uns das Leben vieler Menschen besser machen.

Herzlichst

Mitglied des Deutschen Bundestages

Landesvorsitzender der CSA

Der Haushalt für das kommende Jahr 2020 steht:

Schwerpunkte sind entsprechend der für unser Land bestehenden Herausforderung innere und äußere Sicherheit, Klimaschutz, Bildung und Forschung und sozialer Zusammenhalt. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben des Bundes im Jahr 2020 auf 362 Milliarden Euro.

Den größten Etat hat mit rund 150,2 Milliarden Euro auch weiterhin das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Insbesondere wurden entsprechend der erwarteten Bedarfe die Ansätze für das Arbeitslosengeld II um 700 Millionen Euro und für die Kosten der Unter-kunft im SGB-II-Rahmen um 800 Millionen erhöht. Hier spiegelt sich die Entlastung der Kommunen aus der vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber durch den Bund wider. Der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung erhöht sich 2020 um 136 Millionen Euro und übersteigt mit knapp 102 Milliarden Euro erstmals die Schwelle von 100 Milliarden Euro.

Mit dem Haushalt schaffen wir Rahmenbedingungen, damit unser Land gut in das nächste Jahrzehnt startet. Denn es gilt: Eine gute Wirtschaftspolitik ist zugleich auch die beste Sozialpolitik. Nur wer erfolgreich wirtschaftet, kann etwas Schwächere unterstützen. Diesem Grundsatz fühlen wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion verpflichtet. Bereits seit 2014 kommt der Bundeshaushalt ohne neue Schulden aus; das bleibt auch mit dem Bundes-haushalt 2020 so. Finanzielle Solidität und Berechenbarkeit sind und bleiben Markenzeichen der Union.

Ausgabe Herbst 2019

### Die Grundrente kommt

"Das Ergebnis zur Grundrente ist gut. Diese kommt mit einer bedarfsgerechten Prüfung des Einkommens. Daneben Freibetrag in der GRV, Entlastung bei der betrieblichen Altersvorsorge und Verbesserungen bei der Vermögensbildung von Arbeitnehmern."

Nach dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD soll eine Grundrente in der Rentenversicherung eingeführt werden, um die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Die Grundrente soll auch einen Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten. Der Koalition ist es ein Anliegen, dass dabei auch die besonderen Lebenslagen im Osten berücksichtigt werden. Die Grundrente wird für Bestands- und für Neurentner zum 01.01.2021 eingeführt. Bis zum 31.12.2025 wird durch die Bundesregierung evaluiert, ob die formulierten Ziele erreicht wurden.



- 1. Für Rentnerinnen und Rentner, die 35 Jahre Beitragsjahre geleistet haben und Grundsicherung im Alter beziehen, wird künftig ein Freibetrag für das Einkommen aus der gesetzlichen Rente in der Grundsicherung in Höhe von 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber hinaus gehenden Ansprüche aus der gesetzlichen Renten bis maximal 50% der Regelbedarfsstufe 1 (analog und zusätzlich zur bestehenden Regelung für Einkommen aus betrieblicher und privater Vorsorge; aktuell: 212 Euro) eingeführt.
- 2. Rentnerinnen und Rentner, die 35 Beitragsjahre geleistet haben und deren Beitragsleistung unter 80 Prozent, aber über 30 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt (=Durchschnittswert an Entgeltpunkten zwischen 0,3 und 0,8), erhalten in Zukunft mit der Grundrente einen Zuschlag. Dazu wird die Rente für höchstens 35 Jahre auf das Zweifache des EP-Durchschnittswertes, jedoch maximal auf 0,8 EP hochgewertet. Zur Stärkung des Äquivalenzprinzips wird der Zuschlag sodann um 12,5 Prozent reduziert. Die 35 Jahre Grundrentenzeiten setzen sich zusammen aus Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung und Tätigkeit, Pflichtbeitragszeiten aufgrund von Kindererziehung,

Ausgabe Herbst 2019 Seite 2 von 7



Pflege & aufgrund der Antragspflichtversicherung für Selbstständige, rentenrechtliche Zeiten wegen des Bezugs von Leistungen bei Krankheit und Rehabilitation, Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege sowie Ersatzzeiten.

- **3.** Der Zugang zur Grundrente erfolgt über die Feststellung des Bedarfes. Dazu findet eine umfassende Einkommensprüfung statt. Dabei gilt ein Einkommensfreibetrag in Höhe von 1250 Euro für Alleinstehende und 1950 Euro für Paare, unabhängig von der Veranlagungswahl. Gleich hohe Renten sollen gleich behandelt werden. Daher wird das zu versteuernde Einkommen unter Hinzurechnung des steuerfrei gestellten Anteils der Rente und aller Kapitalerträge zugrunde gelegt. Im Falle eines Rentenbezuges im Ausland ist für die Leistungsgewährung ein äquivalenter Einkommensnachweis Voraussetzung. Wie in der Grundrente Kapitallebensversicherungen mit unterschiedlichen Auszahlungsweisen vergleichbar berücksichtigt werden, ist im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu klären.
- **4.** Um harte Abbruchkanten bei der Leistungsgewährung zu vermeiden, werden wir sowohl beim Einkommensfreibetrag als auch bei den Grundrentenzeiten eine kurze, wirksame Gleitzone einführen.
- **5.** Die Grundrente soll unbürokratisch ausgestaltet werden. Der Einkommensabgleich erfolgt automatisiert und bürgerfreundlich durch einen Datenaustausch zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden. Die zuständigen Ministerien unter Federführung des BMAS werden sicherstellen, dass das Verfahren zum elektronischen Abgleich rechtzeitig zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Verfügung steht.
- **6.** Flankierend zur Grundrente wird außerdem ein Freibetrag beim Wohngeld im Volumen von ca. 80 Mio. Euro eingeführt, damit die Verbesserung in der Rente nicht durch eine Kürzung des Wohngeldes aufgehoben wird.
- **7.** Die Freibeträge in der Grundsicherung, beim Wohngeld und die Grundrente werden aus Steuern und ohne Beitragserhöhung in der Rentenversicherung finanziert. Entsprechend dazu wird der Bundeszuschuss in der allgemeinen Rentenversicherung erhöht. Als einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Maßnahmen wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer eingeführt.
- **8.** Es wird geprüft, ob und wie unbürokratisch ab dem 1.1.2021 bei der sozialversicherungsrechtlichen Meldung zur Rentenversicherung auch die regelmäßige Wochenarbeitszeit miterfasst werden kann.
- B. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird befristet bis Ende 2022 auf 2,4 Prozent gesenkt.
- **C.** In der GKV zählen Betriebsrenten sowie Kapitalauszahlungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zu den beitragspflichtigen Versorgungsbezügen. Auf diese werden Beiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz erhoben, die die Rentner allein zu tragen haben. Um die Akzeptanz für und das Vertrauen in die betriebliche Altersvorsorge zu stärken, wollen wir das ändern. Daher wird die geltende Freigrenze für Versorgungsbezüge in Höhe von 155,75 Euro monatlich wie bisher in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Ein Freibetrag schafft für alle pflichtversicherten Betriebsrentenempfänger Entlastung. Rund 60 Prozent der Betriebsrentner zahlen damit de facto maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 % werden spürbar entlastet. Die Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro jährlich in der GKV werden vollständig aus Mitteln der GKV finanziert.

Zur Einphasung in die allgemeine Einnahmen- und Ausgabenentwicklung werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds im Jahr 2021 900 Millionen Euro, im Jahr 2022 600 Millionen Euro und im Jahr 2023 300 Millionen Euro entnommen.

Ausgabe Herbst 2019 Seite 3 von 7



- **D.** Als Anreiz für die Verbreitung der zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern (2.200 brutto / Monat) wird der BAV-Förderbetrag von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben.
- **E.** Mitarbeiterkapitalbeteiligungen tragen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Um ihre Attraktivität zu erhöhen, wird der steuerfreie Höchstbetrag von derzeit 360 Euro auf 720 Euro angehoben.
- **F.** Der Koalitionsausschuss ist sich einig, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien aufwachsend in Höhe bis zu 10 Mrd. Euro aufzulegen.

## Betriebsrätekonferenz der CSA in Ingolstadt



Gemeinsam mit Betriebsräten aus dem Einzelhandel, Mobilfunk-, Automobil- und Metallindustrie haben wir uns als CSA u.a. mit Problemen bei Tarifflucht, Arbeitszeiterfassung und der betrieblichen Altersvorsorge auseinandergesetzt. Ein super Gespräch mit starken Arbeitnehmervertretern. Danke für den Austausch!

Ausgabe Herbst 2019 Seite 4 von 7



## Austausch der Arbeitnehmergruppe mit unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel



#### Wir entlasten die Mitte

Eine langjährige Forderung der CSA würd jetzt im Bundestag umgesetzt: Künftig darf erst ab einem Bruttoeinkommen von 100.000 Euro auf das Vermögen von Kindern pflegebedürftiger Eltern zurückgegriffen werden.

Wir entlasten die Mittelschicht!



Seite 5 von 7

### In der Arbeitnehmergruppe:

### Dennis Radtke, MdEP im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten & Vorsitzender der CDA NRW

Die Arbeitnehmergruppe und die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hatten die Möglichkeit mit einem Sozialpolitiker der Union im Europäischen Parlament ins Gespräch zu kommen: Dennis Radtke ist Mitglied des Europäischen Parlaments und dem für Ausschuss Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) und nicht zuletzt der Landesvorsitzende der CDA Nordrhein-Westfalen. Der **EMPL-Ausschuss** beinhaltet die Themen Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, sozialer Schutz, beispielsweise Maßnahmen zur Gesundheit Sicherheit am Arbeitsplatz. Berufsbildungspolitik ist Teil der Ausschussarbeit, also Themen der beruflichen Qualifizierungen. Fragen zur



Freizügigkeit (das Recht zur freien Wahl des Wohn- und Arbeitsortes) der Arbeitnehmer und Rentner ist ein wesentlicher Arbeitsbereich, genauso wie alle Arten von Diskriminierung am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt.

Europa geht uns alle an. Die EU-Gesetzgebung hat direkten Einfluss auf ihre Mitgliedsstaaten. Umso wichtiger ist das Engagement der Europaabgeordneten in den Verhandlungen um die Gesetzesvorhaben. Dennis sprach mit uns unter anderem über die Verhandlungen zum sogenannten **Mobilitätspaket**: Darin geht es unter anderem um die Regulierung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer im Fernverkehr. Er setzt sich als Berichterstatter für den Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten entschieden für faire Arbeitsbedingungen für Fernfahrer ein.

Ferner sprachen wir über die Schwierigkeiten um einen Europäischen Mindestlohn und die Ausrichtung der Union als Europapartei: Die nationalen Mindestlöhne bewegen sich innerhalb der Europäischen Union derzeit zwischen knapp 12 Euro in Luxemburg und weniger als 2 Euro in Bulgarien. Angesicht dieser großen Unterschiede ist zunächst klar, was eine europäische Mindestlohnpolitik nicht bedeuten kann: Die Einführung eines in allen EU-Staaten gleichen Mindestlohnniveaus. Würde man etwa den Mindestlohn europaweit auf einen Durchschnittsbetrag von 6 oder 7 Euro festlegen, so würden die Länder mit niedrigen Mindestlöhnen ökonomisch hoffnungslos überfordert. Die Länder mit höheren Löhnen könnten dagegen im schlimmsten Fall sogar unter Druck geraten, ihre Mindestlöhne nach unten abzusenken. Die unterschiedlichen Mindestlohnniveaus in Europa stehen insgesamt für sehr unterschiedliche soziale und ökonomische Ausgangsbedingungen. Wichtig sind vor allem die unterschiedlichen Preise und Lebenshaltungskosten in den einzelnen EU-Staaten. Entscheidend ist deshalb weniger, wie viel der Mindestlohn in Euro beträgt, als vielmehr was sich die Beschäftigten von diesem Mindestlohn leisten können. Ermöglicht der Mindestlohn den Menschen unter den jeweils



nationalen Bedingungen ein existenzsicherndes Auskommen, oder sind Mindestlohnempfänger zusätzlich auf soziale Leistungen angewiesen? Wir stehen für ein Europa des Wohlstands ein, aber nicht für eines, dass sich selbst torpediert.

In diesem Rahmen ist es wichtig, dass die Union und die EVP die Parteienfamilie des Europäischen Gedankens bleibt. Bei der hohen Zersplitterung der europäischen Parteienlandschaft ist es wichtiger denn je, dass wir unser Profil wieder eindeutiger benennen und nicht nur die Partei der europäischen Vergangenheit, sondern die der europäischen Zukunft werden.

Ausgabe Herbst 2019 Seite 6 von 7

## Ich freue mich auf eine gute Landesversammlung 2019 mit Euch!



Ergebnis "Das Grundrente ist gut. Diese kommt mit einer Prüfung bedarfsgerechten des Einkommens. Daneben Freibetrag in der GRV, Entlastung bei der betrieblichen Altersvorsorge und Verbesserungen bei der Vermögensbildung Arbeitnehmern."

- Volker Ullrich



# Impressum - Verantwortlicher im Sinne des Presserechts



Dr. Volker Ullrich MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227-73199
Fax: 030 227-76198
volker.ullrich@bundestag.de



**Wahlkreisbüro Dr. Volker Ullrich MdB** Heilig-Kreuz-Straße 24 86152 Augsburg Telefon: 0821 5047 9440

Telefon: 0821 5047 9440 Fax: 0821 5047 9441 volker.ullrich@bundestag.de

www.volker-ullrich.de

